

PUBLIKATIONS-/AUSSTELLUNGSKOSTENZUSCHUSS für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Studentinnen der Universität Siegen

Ausschreibung 2026

Im Rahmen der Umsetzung des Professorinnenprogramms 2030 hält die Universität Siegen Mittel für Publikationskosten- und Ausstellungskostenzuschüsse für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen und Studentinnen bereit. Anträge können gestellt werden, wenn andere Finanzierungsmöglichkeiten nicht gegeben sind.

I Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind an der Universität Siegen eingeschriebene oder beschäftigte Frauen, die an der Universität Siegen studieren, promovieren oder sich in einer weiterführenden Qualifizierungsphase befinden.

II Was gilt als bewilligungsfähig?

Übernommen werden – gestaffelt nach Einkommen – Anteile von Publikationskosten und Kosten für eigenverantwortlich durchgeführte Ausstellungen, sofern entsprechende Mittel noch zur Verfügung stehen.

Berücksichtigt werden können nur Anträge, die nicht aus anderen hochschulinternen (z.B. Hochschulinterne Forschungsförderung, Fakultätsmittel) oder -externen Förderprogrammen finanziert bzw. bezuschusst werden. Sollte die Bewilligung eines Mittelgebers nach Antragstellung noch eingehen, sind die Antragstellenden verpflichtet, dies der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission (gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de) umgehend mitzuteilen.

Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind akademische Abschlussarbeiten im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiums.

III Umfang der Förderung

Bezuschussung von Publikationskosten

Die maximale Förderung im Jahr beträgt

- für Personen ohne Finanzierung, mit einer 50%-65%-Stelle oder einem Stipendium max. 1.000,- €
- für Personen mit einer 75%-Stelle 700,- €
- für Personen mit einer 100%-Stelle 400,- €

Bezuschussung von Ausstellungskosten

Die maximale Förderung im Jahr beträgt

- für Personen ohne Finanzierung, mit einer 50%-65%-Stelle oder einem Stipendium max. 1.000,- €
- für Personen mit einer 75%-Stelle 700,- €
- für Personen mit einer 100%-Stelle 400,- €

IV Was muss der Antrag enthalten?

Der Antrag ist in **elektronischer Form** (per E-Mail) bei der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission einzureichen und muss enthalten:

- das ausgefüllte Antragsformular
- einen tabellarischen Lebenslauf
- Begründung des Antrags (wissenschaftliche/künstlerische Relevanz der Publikation/der Ausstellung für die Weiterqualifizierung)
- kurzes Abstract zur Publikation/zur Ausstellung (max. ½ Seite)
- Bestätigung der Publikation /der Ausstellung, z.B. beidseitig unterschriebener (Verlags-)Vertrag
- Im Falle der Drucklegung von Dissertationen Voten der Gutachtenden und Promotionsurkunde
- Mitteilung, ob und in welchem Umfang eine Beschäftigung an der Universität Siegen vorliegt
- Bestätigung, dass die Finanzierung durch ein hochschulinternes Förderprogramm nicht möglich ist
- Bestätigung, dass die Förderung durch ein hochschulexternes Förderprogramm nicht möglich ist sowie Auskunft über Recherche und/oder Bewerbung auf externe Fördermittel (z.B. Einreichung eines Ablehnungsbescheids).

Der Bewilligungsbescheid (bzw. die Nachricht über eine Ablehnung des Antrages) wird den Antragstellerinnen von der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung zugestellt. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!

Den Antrag richten Sie bitte an:

Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2

57068 Siegen

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@uni-siegen.de